



Beschlussvorlage

		Beratung	öffentlich
		Nummer	StAr/661/2024
Amt	Bürgermeister	Az.:	
		Datum	04.04.2024

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Stadtrat Arendsee (Altmark)	23.04.2024	Entscheidung

Gegenstand des Beschlusses

Annahme von Sponsoring

Gesetzliche Grundlage

§ 99 Abs.6 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) stimmt der Annahme der in der Anlage genannten Sponsorings zu.

Begründung

Nach § 99 Abs.6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme entscheidet die Vertretung.

Darüber hinaus ist die jährlich erstellte Übersicht, in der die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind, an die Kommunalaufsichtsbehörde zu übersenden.

Sonstige Bemerkungen:

Der Beschluss hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Er dokumentiert, dass die Sponsorings dem Stadtrat bekanntgegeben wurden und dieser der endgültigen Sponsoringannahme zugestimmt hat.

Anlagen

- Aufstellung